

Zweitstudien von Personen im kirchlichen Dienst

1. Ausgangslage

Seelsorgerinnen und Seelsorger und weitere Personen, die ihren Master in Theologie oder in einem anderen Fachbereich abgeschlossen haben, äussern vielfach den Wunsch, unmittelbar nach Abschluss des Studiums oder nach einer gewissen Zeit im pastoralen Dienst ein Zweitstudium zu beginnen.

Als Zweitstudium kann eine Promotion oder Habilitation im Bereich der Theologie oder Philosophie oder ein weiteres Studium, z.B. Psychologie, Erwachsenenbildung o. a. angestrebt werden. Um die Finanzierung zu sichern, wollen Studentinnen und Studenten ein grösseres oder kleineres Teilpensum im kirchlichen Dienst weiter ausüben.

Es gibt Personen, die ein solches Projekt mit dem Bischof bzw. Regens absprechen, es gibt solche, die Bischof oder Regens darüber informieren und es gibt eine Gruppe von Personen, die ohne jede Absprache oder Information ein solches Projekt beginnt.

Da die Zahl der Studentinnen und Studenten sinkt, werden diese immer früher durch Professorinnen und Professoren auf mögliche Assistenzstellen angesprochen.

2. Grundsätzliche Überlegungen

a) Situation

- * Die katholische Kirche in der Schweiz kann ihren wissenschaftlichen Nachwuchs seit Jahren nicht mehr selber decken.
- * Es fehlen Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten und weiteres wissenschaftliches Personal.
- * Es fehlen zunehmend Fachkräfte im Bereich der Psychiatrie und Psychologie, die einen Bezug zum christlichen Glauben und zur Kirche haben.
- * In der Diözesankurie, im Ausbildungsteam und für weitere Schlüsselstellen innerhalb des Bistums sind Seelsorgerinnen und Seelsorger gesucht, die im wissenschaftlichen Bereich gut ausgebildet sind.

b) Person

Motive für den Beginn eines Zweitstudiums (inkl. Promotion oder Habilitation) können sein:

- * Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn
- * Interesse an einem bestimmten kirchlichen Dienst oder bestimmten Themen, bei denen eine Promotion oder ein weiterer Studienabschluss nötig oder hilfreich ist, (Leitung einer Erwachsenenbildungsstelle, therapeutische Tätigkeit etc.)
- * Hohes Interesse für ein bestimmtes Fachgebiet (z.B. Rechtsfragen, sozioethische Themen).
- * Unsicherheit/Ungenügen im pastoralen Dienst der Kirche
- * persönliche Herausforderung

c) Institution

- * Der Bischof hat ein Interesse daran, dass junge und fähige Seelsorgerinnen und Seelsorger je nach Bedarf ein Zweitstudium absolvieren, damit
 - Professuren, Assistenzstellen und weitere Stellen in wissenschaftlichen Disziplinen durch Bistumsangehörige besetzt werden können.

- Seelsorgerinnen und Seelsorger mit den entsprechenden Fähigkeitskompetenzen für Stellen in der Diözesankurie (z.B. Generalvikar, Official) und im Ausbildungsteam (z.B. Regens) und/oder in der Kirche Schweiz zur Verfügung stehen.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Bezug zur Kirche für bestimmte Berufe im kirchlichen Umfeld wie z.B. Psychiatrie, Psychologie, Erwachsenenbildung, sozialetischen Schlüsselstellen in Bund und Kantonen, Lehrpersonen für Religionskunde und Ethik an Gymnasien und an Fachhochschulen zur Verfügung stehen.

3. Zweitstudium in Absprache mit Bischof oder Regens

3.1 Allgemeines Vorgehen

Zweistudien müssen im Interesse des Bistums stehen. Deshalb ist die Sicht des Bischofs/des Regens für das Ziel entscheidend: er gibt das Ziel vor und damit die Wahl der Disziplin. Vor diesem Hintergrund sind folgende Punkte zu beachten:

- * Die Herausforderung eines Zweitstudiums ist durch die Seelsorgerin bzw. den Seelsorger in Absprache mit dem Bischof bzw. Regens und der begleitenden Professorin/ dem begleitenden Professor hinreichend reflektiert und geklärt; ein realistischer Zeitplan ist erstellt; die Meilensteine sind überprüfbar.
- * Die Finanzierung des Studienprojektes ist geklärt (Lohnausfall, Lebensunterhalt, Studienkosten). Wer ohne Absprache mit dem Regens bzw. mit dem Bischof ein Zweitstudium aufnimmt, erhält keine Stipendien des Bistums.

3.2 Planung eines Zweitstudiums während der Ausbildungszeit

- * Der Lead ist beim Regens.
- * Der Zeitpunkt für ein Zweitstudium ist in der Regel nach der Berufseinführung (oder nach einer anderen, mindestens zweijährigen Zeit, in der eine andere Erfahrung ausserhalb des akademischen Bereiches gemacht wird (z.B. Militärdienst, Zivildienst, Berufserfahrung im Erstberuf, Auslandseinsatz etc.))
- * Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten, d.h. Studierende, die während ihres Theologiestudiums ordentlich angemeldet sind und sich nach den Richtlinien des Bistums ausbilden lassen, spricht der Regens bzw. Ausbildungsleiter in den Standortgesprächen der zweiten Studienhälfte (im Masterstudium) auf das Thema des Weiterstudiums an. Für die Zulassung zu einem Zweitstudium, für die Wahl von Disziplin und Zeitpunkt (vor oder nach dem Nachdiplomstudiengang Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE) bedarf es des Einverständnisses des Regens.
- * Der Regens lädt Doktorandinnen und Doktoranden sowie Personen des Bistums in einem Zweitstudium zu Semestertreffen ein, damit ein Kontakt zur Ausbildung und unter den Absolventinnen und Absolventen eines Zweitstudiums entsteht bzw. erhalten bleibt. Er führt mit den einzelnen Personen von Zweitstudiengängen regelmässige Standortgespräche.
- * ...
- * ...

3.3 Planung eines Zweitstudiums nach Abschluss des Nachdiplomstudienganges Berufseinführung Bistum Basel (NDS BE) und einigen Jahren Berufserfahrung

- * Der Lead ist beim Bischof. Er spricht geeignete Personen für ein Zweitstudium an. Für die Feststellung der Eignung holt er Referenzen ein (Regens, vorgesetzte kirchliche Person; ev. federführende Professorin/ federführender Professor).
- * Der Bischof bestimmt, wie und durch wen das Zweitstudium zeitlich überwacht wird (Einhalten der Meilensteine).
- * Der Bischof klärt, welche finanziellen Beiträge durch die Bischöfliche Ordinariatsstiftung möglich sind.
- * Der Abschluss von Zweitstudiengängen ist mit möglichst wenig Zeitaufwand zu erreichen. Das bedeutet, dass keine grösseren Tätigkeiten (Anstellungen) neben dem Studium möglich sind. Den pastoralen Auftrag, den eine Person neben einem Zweitstudium im kirchlichen Dienst übernimmt, legt der Bischof fest.
- * ...
- * ...

29.08.2013